

IV.2.6

Gewässerpflegeverbände im Gebiet der Stadt Ahrensburg

Hier: Schreiben der WAB vom 15.11.2011

Für die Beantwortung der Fragen musste zunächst eine Reihe von Informationen eingeholt werden, da die Stadt Ahrensburg nicht im Namen des Gewässerpflegeverbandes Auskünfte erteilen kann. Die Stadt Ahrensburg ist lediglich mit drei gewählten Ausschussmitgliedern im GPV Ammersbek-Hunnau vertreten. Hiervon stammt ein Ausschussmitglied aus der Stadtverwaltung.

Frage 1:

Es gibt eine öffentlich-rechtliche Ablösevereinbarung mit dem GPV Ammersbek-Hunnau. In den nächsten Tagen wird eine Ablösevereinbarung mit dem GPV Grootbek abgeschlossen.

In der Sitzung des UA vom 16.06.2010, Pkt. 8, wurde auf Basis der Vorlagen-Nr. 2010/074 der Ablösung von Verbandsbeiträgen mehrheitlich zugestimmt.

Frage 2:

Die öffentlich-rechtliche Ablösevereinbarung mit dem GPV Ammersbek-Hunnau wurde am 04./07.03.2011 abgeschlossen. Die öffentlich-rechtliche Ablösevereinbarung mit dem GPV Grootbek soll in diesem Jahr unterschrieben werden. Der Vertrag mit dem GPV Ammersbek-Hunnau sowie der Mustervertrag mit dem GPV Grootbek können bei der Bauverwaltung eingesehen werden.

Die Stadt Ahrensburg ist korporatives Mitglied für den dicht besiedelten Siedlungsbereich. Für diesen Bereich ist die Stadt Ahrensburg verpflichtet, die Verbandsbeiträge zu übernehmen. Der Außenbereich ist nicht in die korporative Mitgliedschaft mit einbezogen. Hier gelten weiterhin die Grundstückseigentümer als Mitglieder mit allen damit verbunden Rechten und Pflichten. Angesichts der Gleichbehandlung aller Mitglieder hat die Stadt Ahrensburg die öffentlich-rechtliche Ablösevereinbarung mit dem GPV Ammersbek-Hunnau (rd. 143 Mitglieder) abgeschlossen und sich verpflichtet, alle Verbandsbeiträge zu übernehmen. Dies erfolgt jetzt auch mit dem GPV Grootbek mit den 11 Mitgliedern und auf Ahrensburger Hoheitsgebiet. Diese Regelung reduziert erheblich den Verwaltungsaufwand. Es sei an den Versuch im November 2009 erinnert, als der Kreis Stormarn die Umstellung auf die Einzelbescheidung - durch die Übersendung von Heranziehungsbescheiden - durchsetzen wollte.

Frage 3:

2009		2010		2011	
Grootbek	Ammersbek-Hunnau	Grootbek	Ammersbek-Hunnau	Grootbek	Ammersbek-Hunnau
117,58 €	Keine Beitragszahlung	1.663,48 €	Stadt: 18.986,36 € SBA: 15.569,81 €	2.440,70 €	Noch nicht ausbezahlt. Erfolgt Anfang 2012

Grootbek 2009	Es liegt keine Ablösevereinbarung für den GPV Grootbek vor. Somit wurde nur der Beitrag der Stadt Ahrensburg für das Verbandsgebiet Grootbek bezahlt. Ansonsten erfolgte die Einzelbescheidung.
Ammersbek Hunnau 2009	Die Aufgaben konnten aus Überschüssen der Vorjahre finanziert werden. Die Überschüsse des Verbandes wurden komplett aufgebraucht.
Grootbek 2010	Beitragerhebung 2010 erfolgte im Dezember 2011. Der Beitrag wurde unter Vorbehalt gezahlt, da noch keine Ablösevereinbarung vorliegt.
Ammersbek- Hunnau 2010	Beitragszahlung erfolgte aufgrund der Ablösevereinbarung. Beitrag für korporative Mitgliedschaft: 8.959,93 € Beitrag aufgrund öffentl.-rechtl. Vertrag: 10.026,43 €
Grootbek 2011	Beitragerhebung erfolgte im Dezember 2011. Beitrag wurde unter Vorbehalt gezahlt, da noch keine Ablösevereinbarung vorliegt.
Ammersbek-Hunnau 2011	Der Beitragsbescheid 2011 liegt noch nicht vor. Die Höhe des Beitrages wird im Rahmen des Jahres 2010 liegen.

Durch die Veränderung der Mitgliedschaften (Einzelmitgliedschaft / korporative Mitgliedschaft) der Stadt Bargteheide im Gewässerpflegeverband Grootbek erhöhen sich die Verbandsbeiträge. Die Kalkulation kann beim Verband eingesehen werden.

Frage 4:

Beitrag Ammersbek-Hunnau 2011	rd. 19.000 €
Beitrag Ammersbek Hunnau 2012	rd. 19.000 €
Beitrag Grootbek 2012	rd. 2.500 €

Frage 5:

Beim Gewässerpflegeverband handelt es sich um eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Die Einzelheiten der Einnahmen und Ausgaben des Verbandes für das jeweilige Haushaltsjahr ergeben sich analog den Bestimmungen für die Kommunen aus der jährlichen Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan, hierüber entscheiden abschließend die Vertreter der gemäß Verbandssatzung gebildeten Verbandsgremien.

Eine Ausfertigung des Haushaltsplanes kann beim Gewässerpflegeverband eingesehen werden.

Frage 6:

Aus dem von der Unteren Wasserbehörde genehmigten Gewässerverzeichnis ergeben sich alle Gewässer, für die der Verband innerhalb seines Verbandsgebietes verantwortlich

zuständig ist. Für diese Gewässer findet alljährlich eine Gewässerschau durch den Verband statt, an der alle Verbandsmitglieder teilnehmen können, daher erfolgt zeitgerecht eine Veröffentlichung dieser Schautermine. Die in dieser Schau festgestellten Mängel an den Verbandsgewässern werden sodann unverzüglich von der beauftragten Fachfirma beseitigt.

Neben diesen regelmäßigen Gewässerunterhaltungsarbeiten legt der Verband durch seine Gremien in enger Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde sowie der Unteren Naturschutzbehörde fest, welche Verbandsgewässer wann und wie naturnah umzugestalten sind, insbesondere aus ökologischen Gründen. Hierzu ist vom Verband insbesondere im Vorwege die Genehmigungsfähigkeit, die Finanzierung sowie ein möglicher Grunderwerb bzw. die Nutzung fremden Grund- und Bodens hierfür zu klären.

1.)

So konnte 2008 in der Aue der Bau einer Sohlgleite und eines naturnahen Sandfangs sowie die Einleitung der Gewässereigendynamik am Wasserwerk in Großhansdorf vom Verband umgesetzt werden; Kostenvolumen: 62.000 €.

2.)

2008/2009 konnte der Verband im Zuge der naturnahen Gewässergestaltung die Herstellung der Durchgängigkeit des Schlossteiches Ahrensburg durch den Bau einer Sohlgleite erreichen; Kostenvolumen: 450.000 €.

3.)

Im Juli 2011 hat der Verband den Auftrag für Maßnahmen zur Einleitung der Eigendynamik und Herstellung der Durchgängigkeit im Gewässer Aue und Mühlenbach erteilt; Kostenvolumen: 76.000 €.

4.)

Im November 2011 hat der Verband im Gewässer Bunsbach den ersten von mehreren geplanten Sandfängen gebaut; Kostenvolumen: 35.000 €.

5.)

Im September 2011 hat der Verband den Auftrag für die Errichtung eines Sandfangs im Gölm bach erteilt; Kostenvolumen: 25.000 €;

hier ist auch die Durchgängigkeit an zwei Durchlässen bereits beauftragt; Kostenvolumen: 72.000 €.

6.)

Der Verband hat bereits die Planung für die Einleitung der Eigendynamik im Bunsbach auf 2,3 km betrieben, ebenso im Hopfenbach auf 1,8 km Länge; Kostenvolumen bisher 15.000 €.

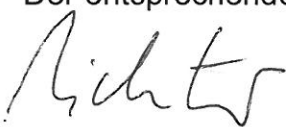
7.)

Seit einiger Zeit führt der Verband unterstützt durch seinen Verbandsingenieur sowie die Aufsichtsbehörde konkrete Gespräche mit der Stiftung des Schlosses Ahrensburg sowie der Stadt Ahrensburg über eine nachhaltige Sanierung und Entschlammung des Schlossteiches.

Abschließend sei ergänzend auf die Internetseite des benachbarten GPV ALSTER - RÖNNE:

www.gpv-alster-roenne.de

verwiesen. Hier sind generelle Informationen über Gewässerpflegeverbände zu finden. Der entsprechende Internetauftrag des GPV Ammersbek - Hunnau ist derzeit in Arbeit.


(Richter)